



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail  
alle Städte und Gemeinden

nachrichtlich  
Kommunale Spitzenverbände  
AGFK-Bayern

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIE10-	Bearbeiter Herr Ziegler	München 09.02.2018
	Telefon / - Fax 089 2192-3580 / -13580	Zimmer LAZ67-1530	E-Mail Johannes.Ziegler@stmi.bayern.de

### **Förderung innovativer Fahrradparksysteme; Einreichung von Projektideen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentlicher Personenverkehr und individueller Radverkehr ergänzen sich in idealer Weise. Die Kombination schafft Synergien und steigert die Nutzerzahlen beider Verkehrsmittel. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Umsteigemöglichkeiten verbunden mit einer ausreichenden Zahl an geeigneten Abstellanlagen für Fahrräder.

Im Jahr 2018 stehen für die Förderung von Fahrradabstellanlagen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung.

Insbesondere innovative Pilotprojekte im Radverkehr wie beispielsweise vollautomatisierte Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und Haltestellen oder auch in zentralen innerstädtischen Lagen (unabhängig von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs) können aus Sondermitteln des Haushalts 2018 gefördert werden. Diese haben einen geringen Flächenanspruch und bieten gleichzeitig ein hohes Maß an

Sicherheit (u.a. für hochwertige Elektrofahrräder). Auch andere innovative und kurzfristig umsetzbare Projektideen über Fahrradparkhäuser hinaus können förderfähig sein. Die Förderung soll sich am tatsächlichen Aufwand für innovative Projekte orientieren und wird bedarfsgerecht festgesetzt.

Wir bitten um schriftliche Einreichung von entsprechenden Projektideen bis **spätestens 15. März 2018** an die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Sachgebiet IIE10, Lazarettstr. 67, 80636 München.

Die Projektidee sollte folgendes enthalten:

- kurze Beschreibung mit Angabe des Planungsstandes
- Übersichtslageplan
- Grobkostenschätzung
- ggf. Zeitplan

Außerdem weisen wir darauf hin, dass im Jahr 2018 die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Haltestellen und Bahnhöfen des öffentlichen Verkehrs mit bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert werden kann. Die Förderfähigkeit und voraussichtliche Förderhöhe von konkreten Maßnahmen ist mit der jeweils zuständigen Regierung abzustimmen.

Zusätzlich dürfen wir auf den Leitfaden „Fahrradparken an ÖV-Haltepunkten – Betreiberkonzepte für Fahrradstationen, Sammelschließanlagen und Fahrradboxen“ aufmerksam machen, der mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur aus Mitteln des Nationalen Radverkehrsplans erstellt wurde. Neben Hinweisen und Informationen zu personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Betreiberkonzepten zeigt der Leitfaden gute Praxisbeispiele auf (<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/leitfaden-betreiberkonzepte-fuer-fahrradstationen>).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jäntschi-Haucke  
Ltd. Ministerialrätin